



In 1 Minute auf den Punkt

Versorgungsrente für Impfschaden



2009 wurde weltweit vor der Schweinegrippe gewarnt und zur Impfung geraten. Eine damals 12-Jährige wurde daraufhin gegen Schweinegrippe geimpft und leidet seither an einer schweren Schlafkrankheit. Doch wer zahlt nun die vom Sozialgericht Koblenz zugesprochene monatliche Versorgungsrente?

2009 wurde weltweit vor der Schweinegrippe gewarnt und zur Impfung geraten, was eine damals zwölfjährige Klägerin auch befolgte. Danach traten bei ihr Müdigkeit und weitere

Symptome auf, die erst Jahre später als Anzeichen einer Schlafkrankheit (Narkolepsie) erkannt wurden. Das Sozialgericht Koblenz sprach nun der Klägerin eine staatliche Versor-

gungsrente von monatlich 326 Euro zu.

Doch wie kann es sein, dass die Kosten für die monatliche Rente vom Steuerzahler zu tragen sind,

während die verursachende Pharmaindustrie nur die Gewinne einstreicht?

von ab.

Quellen:

www.rheinpfalz.de/lokal/artikel/kaiserslautern-kind-bekommt-nach-impfschaden-versorgungsrente/

Das könnte Sie auch interessieren:

#Impfen - ja oder nein? Fakten & Hintergründe ... - www.kla.tv/Impfen

#1MinuteAufDenPunkt - In 1 Minute auf den Punkt - www.kla.tv/1MinuteAufDenPunkt

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- ➔ was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- ➔ wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- ➔ tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.